

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

Verordnung

des Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau gemäß § 37 (2) bzw. § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16,

§ 1

Ressortzuweisung an die Stadträte

Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Aufgaben zur Unterstützung des Bürgermeisters in Ausübung seines Amtes zur ordnungsgemäßen Besorgung im Sinne des § 37 (2) und § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung zugewiesen:

Ressort	zuständiger Stadtrat
Bauwesen und Raumordnung	Vizebürgermeister Herbert Scheuchelbauer
Straßenbau & Verkehr	Stadtrat Ernst Simmer
Wohnen, Soziales, Schulen und Kindergärten	Stadtrat Wilhelm Reiter
Kultur, Jugend, Sport und Vereine	Stadträtin Ulrike Schachner
Landwirtschaft/Forst, Wasser, Kanal und Umweltangelegenheiten	Stadtrat Harald Ebert
Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Wirtschaftsbetriebe und Energie	Stadtrat Ewald Becksteiner

Die Mitglieder des Stadtrates sind dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte in dem zugewiesenen Wirkungsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderat wird hiervon nicht berührt.

§ 2

Verbunden mit der Ressortzuweisung gemäß § 1 ist die Verantwortung der Stadträte für die Führung der Geschäfte, d. h. Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben der ihren Ressorts jeweils zugeordneten Budgetziffern nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag (Nachtragsvoranschlag).

Der Bürgermeister:



Alois Schroll